

---

**4342/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 07.06.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten DDr. Niederwieser  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
betreffend Qualitätsverbesserung in der Sonderpädagogik

Unter dem Titel „QSP - Qualität in der Sonderpädagogik“ hat ein Projektteam unter der Leitung von Werner Specht im April 2006 ein Dokument vorgelegt, das wichtige Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Politik enthält.

Die Expertenbefragung des QSP-Projekts identifiziert eine Reihe von Kernproblemen im Bereich der Integrations- und Sonderpädagogik, die das System der sonderpädagogischen Förderung in Österreich insgesamt betreffen.

Als Kernprobleme wurden genannt:

- Das Nebeneinander unterschiedlicher Prinzipien und Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung ohne klare Entscheidungsregeln für die Passung von individuellen Förderbedürfnissen und institutioneller Betreuungsform;
- die Bindung sonderpädagogischer Ressourcen an das einzelne Kind und der daraus folgende Mangel an Flexibilität des Ressourceneinsatzes, auch zugunsten präventiver Maßnahmen;
- die schwache Verankerung institutionalisierter Formen der Qualitätssicherung in der Sonderpädagogik sowie das Fehlen von Qualitätsstandards und Evaluationsverfahren für sonderpädagogische Fördermaßnahmen;
- die unzureichende fachliche Absicherung und Standardisierung des Verfahrens zur Bestimmung besonderer Fördernotwendigkeiten.

Daraus wurden Rahmenvorschläge für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Sektors in Form von „Fokusthemen“ vorgelegt. Diese 7 Fokusthemen umfassen:

1. Integrativer Unterricht als Leitform sonderpädagogischer Förderung
2. Flexibilisierung der Ressourcenvergabe für die sonderpädagogische Förderung
3. Sonderpädagogische Zentren als Orte der Ressourcendistribution und als Qualitätsagenturen
4. Objektiviertes Verfahren zur Feststellung von Fördernotwendigkeiten
5. Individuelle Förderpläne - Prozessstandards für die sonderpädagogische Förderung
6. Optimale Nutzung von Ressourcen und Förderpotentialen in voll ausgebauten Integrationsklassen
7. Mindeststandards für materielle und personelle Ausstattung

Zu diesen einzelnen „Fokusthemen“ werden neben der Situationsanalyse eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

**Anfrage:**

1. Ist Ihnen bzw. dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur das oben genannte Dokument bekannt?
2. Sind Sie bereit, einige oder alle darin gemachten Vorschläge umzusetzen?
  - a) Wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?
3. Sind Sie für eine neue Strategie der Verteilung von sonderpädagogischen Ressourcen, wie etwa bessere Planbarkeit der Ressourcen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene unter Berücksichtigung, dass in vielen Fällen Förderung über bestimmte Zeitspannen - nicht immer nur über ein Schuljahr erforderlich ist - und dass das Ausmass der Fördernotwendigkeiten stark unterschiedlich sein kann?
4. Treten Sie dafür ein, die Funktionen von sonderpädagogischen Zentren und Sonderschulen grundsätzlich zu entkoppeln?
5. Sind Sie dafür, das gegenwärtige SPF-Feststellungsverfahren in ein bundesweit einheitliches und transparentes Verfahren zur maßnahmenorientierten Feststellung der sonderpädagogischen Fördernotwendigkeiten für eine Schülerin/einen Schüler überzuführen?

6. Sind Sie dafür, dass in Integrationsklassen durchgehend prinzipiell zwei LehrerInnen (eine sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkraft gemeinsam mit dem/der Klassen- bzw. FachlehrerIn) zum Einsatz kommen und damit eine wesentliche Steigerung der Betreuungseffizienz und der Unterrichtsqualität gegeben ist?
  
7. Sollen bundesweit einheitliche Mindeststandards für die materielle und personelle Grundausrüstung von Schulen bzw. Klassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, gelten?